

### **Merkblatt zum VS-Transport per Luftfracht**

- (1) In Ausnahmefällen ist zu besonderen Bedingungen eine Beförderung von VS, die nach Art und Umfang einen grenzüberschreitenden Transport auf dem Luftweg erfordern, durch nicht geheimschutzbetreeute Luftfrachtunternehmen möglich, mit denen BMWi eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat (zugelassene Luftfrachtunternehmen). Die Beförderung darf von Deutschland aus nur in Länder erfolgen, mit denen Deutschland multi- oder bilaterale Geheimschutz-Vereinbarungen abgeschlossen hat. Luftfrachttransporte vom Ausland nach Deutschland sind nach den nationalen Geheimhaltungsvorschriften des Landes des Absenders abzuwickeln.
- (2) Bisher von BMWi zugelassenes Luftfrachtunternehmen ist die Lufthansa Cargo AG, Frankfurt/Main.
- (3) Allgemeine Voraussetzung für die Benutzung des Luftfrachtunternehmens ist die vorherige Unterrichtung von BMWi über
  - Name und Anschrift des Absenders und Empfängers der VS,
  - Flugnummer, planmäßige Abflugs- und Ankunftszeit des Fluges,
  - Luftfrachtbriefnummer, die innerhalb "Safe td/1" von Lufthansa Cargo AG vergeben wird,
  - genaue Bezeichnung des Abflug- und Ankunftsflughafens,
  - bei planmäßigen Zwischenlandungen die Ankunfts- und Weiterflugzeiten sowie die genaue Bezeichnung des Flughafens, auf dem zwischengelandet wird,
  - Namen und Anschriften der beteiligten Luftfrachtagenten und Speditionen,
  - Art und Geheimhaltungsgrad der VS,
  - Programm bzw. Projekt, das der Weitergabe der VS zu Grunde liegt,
  - Art der Verpackung, Anzahl und Merkmale der Verpackungstücke.

BMWi sind diese Angaben so rechtzeitig vor Transportbeginn zu übermitteln, dass sie den Sicherheitsbehörden der beteiligten Länder ausreichend lange vor dem Transport mitgeteilt werden können. Die Versendung darf erst nach Einwilligung durch BMWi erfolgen.

- (4) Besondere Bedingung für die Benutzung der Lufthansa Cargo AG ist, dass die Luftfracht ausschließlich mit der Versendungsart für Wertfracht "Safe td/1" befördert wird. Die Transportverträge werden unmittelbar zwischen dem geheimschutzbetreuten Unternehmen und der Lufthansa Cargo AG geschlossen. Die Versendung hat über ein Unternehmen, im Regelfall eine Spedition mit einem von der IATA zugelassenen Luftfrachtagenten, zu erfolgen, das die Wertfracht beim geheimschutzbetreuten Unternehmen abholt, zur Lufthansa Cargo AG verbringt und die Modalitäten des Luftfrachttransports für den Kunden direkt mit der Lufthansa Cargo AG durch Erstellung eines Luftfrachtbriefes regelt. Ansprechpartner bei der Lufthansa Cargo AG ist der Manager Regulatory Affairs & Special Loads:

Herr Marc Harry Emil Müller  
Lufthansa Cargo AG  
FRA F/HG-P  
60546 Frankfurt am Main  
Tel.: 069-696 46978  
Mobil: 0151-589 03441  
[Email: Marc.Mueller@dlh.de](mailto:Marc.Mueller@dlh.de)